

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/91

Abrechnung: Schönenwerd, Schmiedengasse / Riedbrunnenstrasse, Tragung der Instandsetzungskosten

1. Erwägungen

Im Entwurf "Klassifizierung von Kantonsstrassen, Netzplan Situation 1:60'000 vom 6. Mai 2011" ist die Schmiedengasse / Riedbrunnenstrasse als "mögliche Abtretung" an die Einwohnergemeinde Schönenwerd ausgewiesen.

Nach § 5 Absatz 2 Strassengesetz (BGS 725.11) hat der Übergang entschädigungslos, aber in geordnetem Zustand zu erfolgen.

Gemäss Vereinbarung vom 27. September 2011 (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1809 vom 30. August 2011) zwischen der Einwohnergemeinde Schönenwerd und dem Staat Solothurn über die Übernahme / Abtretung der Kantonsstrasse, entschädigt der Kanton die Einwohnergemeinde Schönenwerd für die erforderliche Instandsetzung des Strassenoberbaues, der Abwasserleitung und der Einfriedung mit pauschal Fr. 637'397.00.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Pauschalentschädigung		637'397.00
	Total Aufwendungen		637'397.00
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00601		637'397.00
	./. Zahlungen an Dritte		637'397.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00

3. Beschluss

Die Abrechnung über die Pauschalentschädigung, als Abgeltung für die Instandsetzung der Schmiedengasse / Riedbrunnenstrasse, im Gesamtbetrag von **Fr. 637'397.00**, wird genehmigt.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd